

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.04.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0450/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2005	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Beschlussempfehlung
26.04.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Entgegennahme o. B.
27.04.2005	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
02.05.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Satzung des GMW		

Grund der Vorlage

Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Neufassung der Betriebssatzung des GMW gem. Anlage 1.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Bayer

Dr. Flunkert

Begründung

Der Landtag hat am 16.11.2004 das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) beschlossen. Dieses Gesetz behandelt in Artikel 16 die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Satzung des

GMW muss daher entsprechend angepasst werden. Des Weiteren wurde die Umstellung von DM auf EUR vorgenommen sowie die Rechtschreibung angepasst und die geschlechtsneutrale Form verwandt. Außerdem wurde in § 6 Abs. 6 Satz 1 abgeändert, da er falsche Bezüge zur Satzung aufweist.

Zur Veranschaulichung der Änderungen ist in der Anlage 2 eine Gegenüberstellung „alt – neu“ der zu ändernden Paragraphen beigefügt. Die Änderungen sind fett gedruckt. Zusätzlich ist die Neufassung der Satzung (Anlage 1) beigefügt sowie als Anlage 3 eine Kurzübersicht über die Änderungen in der EigVO.

Kosten und Finanzierung

./.

Zeitplan

./.

Anlagen

Anlage 1: Neufassung der Betriebssatzung des GMW

Anlage 2: Synopse zur Satzung

Anlage 3: Übersicht über die Änderungen in der EigVO